

Merkblatt für Betriebe zur Einstiegsqualifizierung (EQ)

Einstiegsqualifizierung gemäß § 54a Sozialgesetzbuch III

I. Grundsätzliches zu Einstiegsqualifizierungen

1. Die EQ richtet sich vorwiegend an junge Menschen bis 24 Jahre ohne (Fach-)Abitur, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben oder davon befreit sind und denen es bisher nicht gelungen ist, einen Ausbildungsplatz zu finden. **Zielgruppe**
2. Die EQ-Teilnehmenden bekommen eine vertraglich vereinbarte monatliche Praktikumsvergütung vom Unternehmen. Das Unternehmen erhält auf Antrag einen Zuschuss von max. 262 € monatlich durch den Kostenträger (Agentur für Arbeit oder Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II). **Vergütung und Förderung**
3. Das Unternehmen kann eine EQ auch ohne Förderung anbieten und die Vergütung selbst aufbringen. Die „Bestätigung über das Vorliegen der Fördervoraussetzungen zur Vorlage beim Arbeitgeber“, erstellt durch die Agentur für Arbeit oder den Träger der Grundsicherung, muss in jedem Fall vorgelegt werden.
4. Zusätzlich zahlt der Kostenträger einen pauschalierten Zuschuss zum Gesamtsozialversicherungsbeitrag, der jährlich variiert (aktuell 135 €).
5. Die Förderung wird für die vereinbarte Dauer von mind. vier bis längstens zwölf Monaten bewilligt. Die Förderdauer darf für dieselbe Person insgesamt zwölf Monate nicht überschreiten. Wurde bereits eine EQ in einem anderen Unternehmen durchgeführt, wird die Förderzeit um die entsprechende Dauer reduziert. **Dauer einer EQ**
6. Eine EQ beginnt für aktuelle Schulabgänger frühestens zum 1. Oktober eines Jahres.
7. Die Förderung endet im Regelfall spätestens am Ende des Monats, der dem Beginn des Ausbildungsjahres vorangeht (31. August), damit die Anschlussfähigkeit in Ausbildung gewährleistet ist.
8. Eine Förderung der EQ, die vor dem 1. Oktober beginnt, ist ausgeschlossen. Es sei denn, es handelt sich um Personen,
 - die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen oder
 - die lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind oder
 - die in früheren Jahren die Schule verlassen haben (Altbewerber).Ein Beginn ist hier nach Prüfung des Einzelfalls bereits ab dem 1. August möglich.
9. Es erfolgt keine Förderung, wenn die Person bereits im Unternehmen (oder in einem anderen Betrieb des Unternehmens) eine EQ durchlaufen hat oder wenn sie dort in den letzten drei Jahren vor Beginn der EQ versicherungspflichtig beschäftigt war. Ausnahme: nach vorzeitiger Lösung eines Berufsausbildungsverhältnisses ist eine EQ im selben Betrieb möglich. **Förderausschlüsse**
10. Eine Förderung der EQ im Unternehmen von Ehegatten, Lebenspartnern oder Eltern ist ausgeschlossen.
11. Leistungen nach dem EQ-Programm werden nicht erbracht, soweit das Unternehmen für diese Personen vergleichbare Leistungen aus öffentlichen Mitteln, insbesondere nach Programmen des Bundes, der Länder und der Kommunen erhält.

II. Antragsverfahren zur Einstiegsqualifizierung

1. Damit die IHK Darmstadt einen EQ-Vertrag einträgt, muss das aufnehmende Unternehmen ausbildungsberechtigt sein. Das Verhältnis der Zahl der Ausbilder/-innen und der Fachkräfte zur Zahl der Auszubildenden/EQ-Teilnehmenden muss angemessen sein. Sie sind noch kein Ausbildungsbetrieb? Nehmen Sie Kontakt zur [Ausbildungsberatung der IHK Darmstadt](#) auf. **Betriebliche Voraussetzung**

2. Sie möchten einen EQ-Platz anbieten? Nehmen Sie im ersten Schritt Kontakt zum Arbeitgeberservice des zuständigen Trägers ([Agentur für Arbeit](#) oder Jobcenter) auf. Von dort erhalten Sie den EQ-Förderantrag. **Schritt 1:
Arbeitgeberservice**
3. Sie reichen vor Beginn der Maßnahme den „Antrag auf Förderung der EQ“ bei der, für den Wohnsitz des/der EQ-Teilnehmer*in zuständigen, Agentur für Arbeit/dem Jobcenter ein. Eine Kopie des ausgefüllten EQ-Vertrags fügen Sie bei. **Schritt 2:
Förderantrag an Träger**
4. Der/Die EQ-Bewerbende muss sich umgehend bei der Berufsberatung des Trägers melden, um das Vorliegen der bewerberseitigen Fördervoraussetzungen prüfen zu lassen. Wenn diese Voraussetzungen vorliegen, wird der/dem EQ-Interessierten vom Träger die „Bestätigung über das Vorliegen der Fördervoraussetzungen zur Vorlage beim Arbeitgeber“ ausgehändigt. **Bestätigung
bewerberseitige
Fördervoraussetzung**
5. Zusammen mit der „Bestätigung über das Vorliegen der Fördervoraussetzungen“ senden Sie ein Original des EQ-Vertrages an die IHK Darmstadt, Team Vertragsabteilung, Rheinstraße 89, 64295 Darmstadt. **Schritt 3:
EQ-Vertrag an IHK**
6. Die IHK trägt den EQ-Vertrag ein, wenn die positive Bestätigung der Förderfähigkeit vorliegt. Sie bekommen anschließend einen EQ-Vertrag zusammen mit der Eintragungsbestätigung und den EQ-Inhalten zugesendet.
7. Die Eintragungsbestätigung (bzw. eine Kopie des registrierten EQ-Vertrags) schicken Sie an den Träger, erst dann kann die Förderung bewilligt werden. **Schritt 4:
Eintragungsbestätigung
an Träger**
8. Der [EQ-Vertrag](#) wird zwischen Ihnen und dem/der EQ-Interessierten (bei Jugendlichen mit den Erziehungsberechtigten) geschlossen. Die EQ orientiert sich an den [Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe](#). **EQ-Vertrag**
9. Die Probezeit beträgt höchstens 2 Monate bei einer einjährigen Dauer der EQ. Bei kürzerer Dauer entsteht eine anteilige Probezeit (mind. 1 Monat). **Probezeit**
10. Ist der/die EQ-Teilnehmende noch unter 18 Jahre alt, muss gemäß §§ 32 f. JArbSchG der/die Jugendliche innerhalb der letzten vierzehn Monate vor Eintritt in das Berufsleben von einem Arzt untersucht worden sein und dem Unternehmen muss eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung ausgehändigt werden. Diese Bescheinigung zur Erstuntersuchung muss zusammen mit dem EQ-Antrag bei der IHK eingereicht werden. **Vorlage Erstuntersuchung bei U18**
11. Während der EQ besteht Versicherungspflicht (Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosen- sowie gesetzliche Unfallversicherung). **Versicherungspflicht**
12. Sie müssen innerhalb von drei Monaten eine Bestätigung der Krankenkasse, über die erfolgte Anmeldung zur Sozialversicherung, und die Versicherungsnummer dem Kostenträger vorlegen. Der Zuschuss zur Vergütung wird nur geleistet, wenn diese Auflage erfüllt ist.
13. Sie melden den/die EQ-Teilnehmende*n bei der für den zugrundeliegenden Ausbildungsberuf [zuständigen Berufsschule](#) an und tragen Sorge dafür, dass die Berufsschule besucht wird. **Berufsschulbesuch**
14. Sie vermitteln dem/der EQ-Teilnehmenden in Ihrem Betrieb soziale und fachspezifische Kompetenzen, mindestens entsprechend der sachlichen Gliederung für die vorgesehene EQ. Die sachlichen Gliederungen enthalten Tätigkeitsbereiche aus dem ersten Ausbildungsjahr eines anerkannten Ausbildungsberufes. **Inhalte einer EQ**
15. Die EQ-Teilnehmenden dokumentieren ihre Tätigkeiten in einem Ausbildungsnachweis. Der Ausbildungsnachweis ([Vorlagen](#)) ist mindestens wöchentlich zu führen und wird von dem/der Verantwortlichen im Betrieb kontrolliert und unterschrieben. **Ausbildungsnachweise**
16. Sie bescheinigen am Ende der EQ, dass die Kenntnisse und Fertigkeiten der EQ vermittelt wurden und bewerten die Leistungen in einer betrieblichen Beurteilung. Eine Vorlage hierzu finden Sie als Anhang der sachlichen Gliederung der EQ. **Leistungsbeurteilung
und IHK-Zertifikat**

17. Sie oder der/die EQ-Teilnehmende können bei der Vertragsabteilung der IHK Darmstadt ein Zertifikat über die erfolgreiche Durchführung der EQ beantragen. Dazu muss die betriebliche Leistungsbeurteilung vorgelegt werden. Das Qualifikationsziel ist dann erreicht, wenn mind. 4 der 6 Beurteilungskriterien mit mind. „ausreichend erkennbar“ bewertet sind. Für das Zertifikat werden keine Gebühren erhoben.
18. Innerhalb von zwei Monaten nach Ende der EQ-Förderung müssen Sie an den zuständigen Kostenträger eine Zusammenstellung über die an den/die EQ-Teilnehmer*in gezahlte Vergütung sowie die eingezahlten Sozialversicherungsbeiträge einreichen und die Zahlungen in geeigneter Form nachweisen.
19. Nach Abschluss der EQ erfolgt i. d. R. eine Übernahme in das erste Ausbildungsjahr einer dualen Ausbildung. Bei einer anschließenden Ausbildung im zugrundeliegenden Berufsbild kann auf Antrag und nach Einzelfallprüfung durch die IHK der Anteil der EQ zeitlich angerechnet werden, der nachweislich auch in Inhalt und Umfang dem Ausbildungsberuf entspricht. Als Nachweise sind mit einzureichen: Berufsschulzeugnis, betriebliches EQ-Zeugnis (erfolgreicher Abschluss) und geführte Ausbildungsnachweise.

Nachweis nach Ende der EQ an Kostenträger

Übernahme in Ausbildung

III. Sonderfälle bei Einstiegsqualifizierungen

1. Wenn entsprechende tarifliche Vereinbarungen vorliegen, kann bei Teilnahme an einem Deutschförderkurs der Anteil der Zeit im Betrieb auf mindestens 50 Prozent der EQ-Gesamtzeit reduziert werden.
2. Für EQ-Interessierte mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen kann ein EQ^{plus} durchgeführt werden. EQ^{plus} wird kombiniert mit Stütz- und Förderunterricht, berufsbezogener Sprachförderung, sozialpädagogischer Begleitung sowie Bewerbungcoaching und Vermittlung in Ausbildungsplätze. Dieses Stützangebot umfasst durchschnittlich 1,5 Tage pro Woche beim EQ^{plus}-Träger. Eine Anrechnung der EQ^{plus} auf Ausbildungszeiten ist nicht möglich.
3. Erfolgt bei EQ^{plus} -Teilnehmenden keine Regelförderung durch den Träger, sondern durch Landesmittel, ist zusammen mit dem EQ-Vertrag die EQ^{plus} spezifische „Bestätigung an IHK – Landesförderung“ einzureichen.
4. Bei Geflüchteten ist die generelle Förderung der EQ auch bis zu einem Alter von 35 Jahre möglich, EQ^{plus} hat keine Altersobergrenze.
5. Bei Geflüchteten klärt das Unternehmen mit der zuständigen Ausländerbehörde die Berechtigung des EQ-Interessenten zur Durchführung eines EQs ab.
6. Flankierende Hilfe über die [Assistierte Ausbildung \(AsA flex\)](#) ist auch während einer EQ auf Antrag beim Kostenträger möglich.
7. Eine EQ, die in Teilzeit von mindestens 20 Wochenstunden durchgeführt wird, kann ebenfalls gefördert werden.
8. Eine EQ kann für Menschen mit Behinderungen auch dann gefördert werden, wenn diese auf eine Ausbildung nach den Ausbildungsregelungen des § 66 BBiG vorbereitet (sogenannte Fachpraktikerausbildungen).
9. Eine EQ von 12 Monaten kann in zwei verschiedene EQ-Bereiche aufgeteilt und auch bei verschiedenen Betrieben absolviert werden.
10. Die Förderung von Ausbildungssuchenden, die älter als 25 Jahre sind oder das (Fach-)Abitur besitzen, ist nur im begründeten Einzelfall möglich.
11. Es gibt keine passende Einstiegsqualifizierung zu dem zugrundeliegenden Ausbildungsberuf? In Zusammenarbeit mit der [Ausbildungsberatung](#) ist die Entwicklung neuer EQs möglich.
12. Gehört die/der zu Qualifizierende nicht zur geförderten Zielgruppe (unabhängig von einer finanziellen Unterstützung), handelt es sich rechtlich um einen Praktikumsvertrag, welcher nach dem [Mindestlohngesetz](#) dann auch mindestlohnpflichtig wird, wenn das Praktikum länger als drei Monate dauert.

EQ mit Deutschförderkurs

Begleitende Hilfen: AsA flex

EQ in Teilzeit

EQ als Vorbereitung für Fachpraktikerausbildung

Aufteilung einer EQ

EQ ab 25 / mit (Fach-)Abitur

Entwicklung neuer EQs

Mindestlohnpflicht bei fehlender Fördervoraussetzung